C/2026/5409

16.10.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12600 — PORTOBELLO / BLUEGEM / SUAVINEX BEABA GROUP)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/5409)

1. Am 7. Oktober 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Portobello Capital Fondo V, FCR („Portobello“, Spanien), kontrolliert von Portobello Capital Gestión, SGEIC, S.A. (Spanien),

— Bluegem IV, SCSp („Bluegem“, Luxemburg), kontrolliert von Bluegem Capital S.à.r.l. (Luxemburg),

— Béaba Suavinex Group SAS („BSG“, Frankreich), kontrolliert von Bluegem.

Portobello und Bluegem übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über BSG.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Portobello ist ein unabhängiger spanischer Private-Equity-Fonds-Verwalter mit Schwerpunkt auf dem mittleren Marktsegment in Spanien, der über die von ihm verwalteten und beratenen Fonds in Unternehmen investiert, die in zahlreichen Branchen und Wirtschaftszweigen tätig sind,

— Bluegem ist eine europaweite Private-Equity-Gesellschaft, die auf Investitionen in europäische Konsumgüterunternehmen in Bereichen wie Verbrauchergesundheit, häusliche Pflege, Babypflege, Lebensmittel und Getränke sowie Heimtierpflege und Schönheits- und Körperpflege spezialisiert ist; BSG ist ein Portfoliounternehmen von Bluegem, das hochwertige Baby- und Säuglingspflegeprodukte entwirft, herstellt und vertreibt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]), infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12600 — PORTOBELLO / BLUEGEM / SUAVINEX BEABA GROUP

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË